

**Wandgebilde**  
 Wandgebilde, die bei dem Anstrich von Säulen, Pfeilern, Portalen, Fensterrahmen, Treppenhäusern, etc. die besten Resultate liefern, sind die Wandgebilde von **W. M. Müller**, die bei dem Anstrich von Säulen, Pfeilern, Portalen, Fensterrahmen, Treppenhäusern, etc. die besten Resultate liefern.

# Dresdner Nachrichten

**Lobeck & Co.**  
 Hoflieferanten für den Kaiser von Sachsen  
**Chocoladen, Cacaos, Desserts.**  
 Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

**Photographische Apparate**  
 in reichster Auswahl bei  
**Emil Wünsche**  
 Moritzstr. 20  
 (Nähe der Maximilians-Allee).  
 Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

**Modernste Wiener Corsets**  
 Heinrich Plaul, Hoflieferant Wallstr. 25.

**WEIN-Handlung WEIN-Stuben**  
 Portikus a. d. Markthalle

**Max Kunath, Wallstr. 8.**

**Zacherlin**  
 Diese staunenswerth wirkende Insekten-Vertilgungs-Spezialität ist in Flaschen überall zu haben, wo Zacherlin-Plakate ausgehängt sind.

**„Perfectio“**, Dr. med. Wolfermann's Patent-Bruchband, unerreicht an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei **M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22<sup>a</sup>**

**Ar. 152. Spiegel:** Vereinsgesetz-Novelle. Hofnachrichten. Besteuerung der Konsumvereine. D. Säge-Blasgebühren. Gefamratbs-Wahlberechtigung. Bitterung. Depöll. Gewittereigung. **Wittwoch, 2. Juni.**

**Politikales.**

Ein jedes Leben hat die preussische Vereingesehnovelle. Schon für die zweite Lesung war sie todgelagt worden; aber auch in der dritten Lesung ist es ihren Tobflehden nicht gelungen, sie mit Stumpf und Stiel auszurufen. Verflämmt an Haupt und Gliedern lebt sie weiter und wenn die Regierung, die sie zur Welt gebracht hat, ihr nicht ein vorzeitiges Ende bereitet, weil sie keine Freude mehr hat an ihrem Kinde, dem die werthvollsten Organe geräubt worden sind, so wird dieses noch länger sein Dasein fristen und nicht gerade zur Erbauung Derjenigen beitragen, denen seine Geburt so großes Vergnügen bereitet hat und die darnach trachteten, ihm sobald als möglich das Lebenslicht auszublasen. Nach der Schlussabstimmung der dritten Lesung ist ein Torso übrig geblieben, der die Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine und das Verbot der Teilnahme Winderwärtiger an politischen Versammlungen und Vereinen umfasst. Die Konservativen haben diesem Torso das Leben gerettet und zwar für eine geraume Zeit, innerhalb deren es nicht ausgeschlossen ist, dass der Torso weiter zu einem lebensfähigen Ganzen ergänzt wird. Sie stimmen für den dünftigen Rest des Entwurfs in der Hoffnung, dass das Herrenhaus demüthigt sein wird, die ursprüngliche antikonstitutionelle Tendenz wieder herzustellen. Bis dahin werden freilich, vorausgesetzt, dass die Regierung den Dingen ihren vorgeschriebenen Lauf läßt, mindestens noch drei Wochen vergehen. Das preussische Abgeordnetenhaus hat der Auffassung seines Präsidenten einstimmig zugestimmt, dass es sich bei der Vorlage um eine Verfassungsänderung handelt. In diesem Falle schreibt die Verfassung vor, dass die Gesamtabstimmung noch einmal und zwar nicht vor 21 Tagen wiederholt werden muß. Diese zweite Abstimmung vollzieht sich in den Formen der dritten Lesung. Es hat also eine Generaldiskussion stattzufinden, an die sich Spezialdebatten und Abstimmungen über die einzelnen Vorarbeiten schließen, worauf dann nochmals eine zweite Gesamtabstimmung folgt. Ist hierbei die Vorlage genau in der in dritter Lesung beschlossenen Fassung angenommen worden, so gelangt sie an das Herrenhaus. Würde aber bei der zweiten Gesamtabstimmung im Abgeordnetenhaus die geringste Abweichung von den bisherigen Beschüssen erfolgen, so würde wiederum eine erneute Beratung nach Ablauf von nochmals 21 Tagen stattfinden müssen. Dieser Fall wird indes kaum eintreten; somit wird also voraussichtlich die Vorlage nach dem 22. Juni an das Herrenhaus gelangen. Dort müssen ebenfalls zwei Verhandlungen mit einem Zwischenraume von 21 Tagen vorgenommen werden. Es ist daher nicht anzunehmen, dass falls die erste Kammer Änderungen beschließt, der Gesetzentwurf vor dem 21. Juli wieder an das Abgeordnetenhaus zurückkehrt. Würde eine solche Änderung im Herrenhaus zugleich die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Verfassungsänderung betreffen, so müssten dann in der zweiten Kammer nochmals zwei Verhandlungen im Zwischenraume von 21 Tagen erfolgen.

des Vereins- und Versammlungsrechts eine Stärkung der Autorität des Staates und der Behörden dringend geboten sei. In zweiter Lesung war von nationalliberaler Seite die Ablehnung der gegen die unzulässige Propaganda gerichteten Bestimmungen damit motiviert worden, dass die energische Bekämpfung der sozialrevolutionären Bestrebungen in erster Linie nicht Sache der Partikulargesetzgebung, sondern des Reiches sei. Vorzuziehen merkte der nationalliberale Redner, die Vorgänge im Reichstage, die zu der Einbringung der Vereinsgesetznovelle genöhigt hätten, würden von seiner Partei „voll gemühigt“ und diese sei darum auch bereit, der Regierung entgegenzutreten. Bei diesem deutlichen Stimmungsumschwung in den Reihen des gemäßigten Liberalismus wurde es der Regierung, wenn sie vor und während der dritten Lesung mit faktischem Gehör vorgewandt wäre und volle Entschiedenheit an den Tag gelegt hätte, nicht allzukühn zu erwarten, dass das Zustandekommen einer annehmbareren Vorlage zu sichern. Vereins am Freitag hatte ein nationalliberaler Redner zu berichten gegeben, dass seine Partei eine Vorlage, welche die Tendenz der abgeleiteten Artikel 1 und 2 Verbot von staatsgefährlichen Versammlungen und Vereinen) in klarer Weise, nach Art des freireligiösen, dem ehemaligen Sozialistengesetz angewandten Entwurfs, zum Ausdruck bringe, einzubringen nicht abgesehen sein würde, falls die Regierung eine solche Forderung vertreten. Der Minister des Innern antwortete ausweichend; er beschränkte sich auf eine angelegliche Hopfenrede, die es der drücklichen Regierung verbleibe, zu entscheiden, wie der vorliegende freireligiöse Entwurf, Stellung zu nehmen, ehe sie zum Beschluß erhoben wird. Die preussische Regierung verlangt also, dass ihr die Lauben fertig gebracht in den Mund fliegen. Den Mund aufzumachen, hielten ihre Vertreter bei der dritten Lesung überhaupt nicht mehr für nothwendig. Dass der Herr Ministerpräsident nicht anwesend war, mag bezeichnend erscheinen, da Fürst Hohenhausen außer Stande ist, in die Debatte einzugreifen, es sei denn, dass er eine vorher sorgfältig zu Papier gebrachte Erklärung zu verlesen hat. Aber auch der redenverwandte Minister von Riquel setzte, der vielleicht im Stande gewesen wäre, auf seine ehemaligen Fraktionsgenossen einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. Der Regierungssitzler Herr v. Boetticher, dem am Sonntage die Hamburgener Festsprüche zu zwei schmerzvollen Reden anvertrant hatten, nebst zweien seiner Kollegen aber alle Thore bleiben stumm, als ob sie die Entscheidung über die Vereinsgesetznovelle gar nichts angehe. „Es geht ja ein Gefühl politischer Würdigkeit“, das Eugen Richter in seiner Rede über die Handlung gelangt, „das hoch erhaben ist über alles das was selbständige Politiker empfinden.“ Auch damals hat Herr von Boetticher geschwiegen.

titel Ausdruck gegeben. Große sei der Beauftragte Schumann's gewesen, der ihm gefragt habe, er solle sich nicht ängstlich machen lassen, denn er (M. Sch.) sei in der Lage, sofort zu erlauben, wenn irgend Etwas gegen ihn unternommen werden sollte. Zeuge erklärt: Ich bin der Meinung, dass Das, was mir gelungen ist, Tausch schon vor 6 Jahren hätte gelangen müssen, zumal er das beste Material zur Verfügung hatte wie ich; Tausch besaß Manuskripte M. Sch.'s Briefe und Adressen, die auf die Spur der Thäter hätten führen konnten. Als Reichminister kam er nach Berlin, um ein schmerzliches Staatsverbrechen vorzutragen. Es handelte sich um die gleiche Verletzung des Staatsoberhauptes; das Ansehen des Reiches litt unter diesen Verbrechen. Ich habe nicht den geringsten Anhalt, dass Tausch gestillt und wider besseres Wissen M. Sch. in Schutz nahm, er mag aber in diesem Falle zu ängstlich gewesen sein, weil er zu M. Sch. auch finanzielle Beziehungen hatte. Tausch hat sich, als M. Sch. außer Landes gegangen war, damit entschuldigend, dass er nicht Beweise genug gehabt habe, um ihn festnehmen zu können. Es wurde damals schon wiederholt angeregt, M. Sch. aus dem Polizeidienst zu entfernen, aber es blieb dann immer, er sei unentbehrlich. Ich muß wiederholen, daß ich das gegen M. Sch. vorhandene Material für ausreichend hielt, um gegen ihn einzuschreiten. Zeuge erzählt auch, dass Tausch demgegenüber ein Anerkenntnis abzugeben und „Deutschen Tagesblatt“ Auskunft geben, den selbsten Verleger des „Deutschen Tagesblatt“ Auskunft zu geben, er habe ihm einmal gesagt, Caprivi müßte fort, Waldsee müsse an seine Stelle kommen; das jetzige Verwaltungsrecht sei der Entwicklung des Deutschen Reiches nicht günstig. Hierbei wurde von dem Reichstagespräsidenten die Meinung Ausdruck gegeben, es könne die Nothwendigkeit eintreten, auch den Fürsten Bismarck und den Grafen Caprivi als Zeugen vorladen zu müssen. Vorläufig wurde die Ladung des Herrn Ludardt befohlen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes erwiderte auch nach den Akten, die er mit Erlaubnis des Reichskanzlers durchsah, dass Fürst Bismarck in einem zum Theil eigenhändig geschriebenen Erlaß die Disziplinarmassregeln gegen v. Tausch angeordnet hatte wegen des Berechnens gegenüber Herrn Schweineburg. Nachdem Staatsanwalt Dr. Eger noch darauf hingewiesen, dass die Frau M. Sch.'s sich ihrer Zeugenpflicht zu entziehen gewagt habe, wurde ein ehemaliger Agent Tausch's, der Redakteur der „Draht. Bzg.“, Sebold, vernommen. Dieser hat in der Voruntersuchung angegeben, verschiedene Aufträge Tausch's betreffend die Abholung von Zeitungsnachrichten entgegengenommen und ausgeführt zu haben. Da er nun keine Andeutungen abschweifen möchte, wurde er vom Oberstaatsanwalt mehrere Male an seine Ethikpflicht erinnert. Bewegung rief es hervor, als festgehalten wurde, dass nach der Vernehmung in der Voruntersuchung dem Sebold die Wiederbeistätigung bei der Polizei in Aussicht gestellt wurde. Weiter wurde die Erklärung beachtet, daß er, der Zeuge, gar nichts darin finde, diese Thätigkeit wieder aufzunehmen. Als weiterer Zeuge tritt Schweineburg auf. Er sagt auf die an ihn gerichteten Fragen Folgendes aus: Die von mir herausgegebene „Neue Reichskorrespondenz“ ist Organ der Verbände der deutschen Industriellen. Für die Herausgabe, einschließlich aller Kosten für Druck, Expedition u. s. w., erhalte ich vom Verbande jährlich 12,000 M. Credit; und wie ich es mit Ihrer zweiten Korrespondenz, den „Politischen Nachrichten“, wird diese vom Centralverband subventioniert? Zeuge: Hierfür zahle mir Niemand eine Subvention. Staatsanwalt Eger: Ist dem Zeugen erinnerlich, daß über jene Korrespondenz und deren Verhältnis zu Instituten einmal eine unrichtige Nachricht verbreitet worden ist, insbesondere die, daß die Diskontogeldsicherheit Ihnen 36,000 M. jährlich dafür bezahle und daß Sie für Ihre Nachrichten früher geben als anderen Leuten? Zeuge: Das ist eine scharfe Nachricht erkläre ich nicht. Ist mir bekannt, sie ist aber nicht wahr. Staatsanwalt Eger: Brachten Sie jene Nachricht mit dem Angeklagten v. Tausch in Verbindung? Zeuge Schweineburg: Ich hatte vor Jahren den Verdacht, daß jene Nachricht über mich durch v. Tausch in die Zeitung gebracht worden sei. Ich habe Herrn v. Tausch seiner Zeit in einer Gesellschaft hochachtbarer Herren bei Siechen kennen gelernt; er war ein beliebtes Mitglied dieser Gesellschaft. Er war sehr zurückhaltend und ist auch an mich mit keinerlei politischem Anliegen herantreten. Er hatte wohl gehört, daß es mir gelungen war, einen Offizier, der in einer bösen Lage war, aus Wucherhänden zu befreien; darauf hat er wohl den Rath gefragt, mit dem Annehmen an mich herantreten, durch Einlösung zweier Wechsel in Höhe von 8-900 M. auch ihn aus dieser Lage zu befreien. Ich will hiermit konstatiren, daß jene Nachricht verbreitet worden ist, und zwar von Tausch bezahlt worden sind. Einmal Abends erzählte er mir dann bei Siechen, daß allerlei sonderbare Dinge gegen mich vorgegangen, daß man verbreite, die Berliner politischen Nachrichten gehörten gar nicht mir, sondern sie hängen unter einer Pseudonymen. Später erwichen auch wirklich eine solche Notiz, und in meinem Lager darüber habe ich dann meine Bekümmernisse über Herrn v. Tausch erhoben. Heute, das will ich offen erklären, thut es mir leid, daß ich eine solche Anschuldigung gehabt habe, denn ich kam doch zu der Ueberzeugung, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt hat, sondern daß es kein Behler war, Agenten, die nicht als Gentlemen zu handeln pflegten, mehr Minuten beizumessen, als sie verdienen. Die Vorgänge fanden im Jahre 1888 statt. Auf weitere Fragen seitens des Staatsanwalts, des Fürsten und der Vertbeiligung giebt Schweineburg weitere kurze Erklärungen über sein Verhältnis zu Herrn v. Tausch. Es wird sodann der Untersuchungsrichter Landgerichtsrathe Verdet der ganze Untersuchungsprozeß berichtet, vernommen. Er bekundet, daß v. Tausch befangen blieb und erwiderte, als er wegen des in „Welt. Tagesbl.“ erschienenen Artikels vernommen wurde. Es ist das der Artikel, der von Gingsold Stancel herabrief und den angeblichen Erlaß des Fürsten Hohenhausen durch den Fürsten Gahleld zum Thema hatte. Der Zeuge hatte den Eindruck, als ob v. Tausch doch wohl hinter dem Artikel stehe. Später wird Legationsrathe Dr. Damann vernommen, um genau den Zeitpunkt zu fixiren, an welchem es zu seiner Kenntniss gekommen wäre, dass Schumann Verleger des „Politischen“ in der „Salle-Bzg.“ gewesen sei. Der Zeuge kann keine genaue Auskunft darüber geben. Sodann tritt nochmals Zeuge Brentano vor, um sich gegen den Verdacht zu verwahren, als habe er das Redaktionsgeheimnis preisgegeben. Der Name Schumann sei etwa erst ein Jahr später genannt worden. Wie ist es außerordentlich wichtig, diesen Verdacht gegen mich hier zu zerstreuen. Ebenso habe ich in den Berichten gelesen, daß Herr Harden meine Entgegnung auf seinen Artikel gegen mich nicht abgedruckt haben soll; thatsächlich hat er ihn abgedruckt. Auch Herr v. Maurerode habe ich den Namen des Schumann nicht genannt, obwohl derselbe mich im vertraulichen

**Kernschreib- und Kernbrech-Berichte vom 1. Juni.**

Berlin. Das Abgeordnetenhhaus erledigte heute Petitionen u. A. eine solche des katholischen Kirchenvorstands in Boblen um Uebernahme der Pension eines früheren Pfarrers auf den Staatsfonds. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Entscheidung zu übermitteln. Abg. Graf Kottitz (kon.) beantragt Berücksichtigung. Es handelte sich um einen der letzten Staatsrenten, dem 1876 durch den Oberpräsidenten von Schlesien die Stelle aus Lebenszeit garantiert worden war und den die Gemeinde nur dadurch los werden konnte, daß sie ihn mit seinem vollen Einkommen pensionirte. Der gegenwärtige Pfarrer, welcher nun darunter leidet, habe höchstens 2000 M. Einkommen, während der frühere Staatsrenter, ohne Etwas zu thun, in Berlin eine Pension von 700 M. bezöge. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Kottitz angenommen. Die Petition um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Nächste Sitzung Dienstag den 22. Juni: Wiederholte Abstimmung über die Vereinsgesetznovelle, Anträge.

Friedrich & Glöckner  
 stredker, Oelarten, Lacke, Kränze, Feuerstein-Schmuck, Porzellan, Porzellan- und Leinwand.

Unter diesen Umständen kann also indogingeweise die Vereinsgesetznovelle noch lange auf der Tagesordnung bleiben. Wenn man die Klagelieder der demokratischen Presse darüber liest, so könnte man glauben, Centrum und Freisinn hätten eine schwere Niederlage erlitten. Eugen Richter, der eifrige Vorläufer der Diktäten für die Reichstagsmitglieder, jammert über die erheblichen Kosten, die durch die Verlängerung der Landtagsstägung für den preussischen Staat entstehen. Er berechnet, daß eine Verlängerung um zwei Monate allein an Diktäten 300,000 M. kosten würde. Nach seiner Ansicht trifft allein die nationalliberale Partei die Verantwortung dafür, daß nunmehr für Wochen, vielleicht für Monate über die Frage des Vereinsrechts weiter verhandelt werden muß. Das Bündniß der Nationalliberalen mit der freisinnig-ultramontanen Bundesgenossenschaft hat in der That ein Loch bekommen. Auch das Centrum ist untröstlich über den Abfall und Umfall der Nationalliberalen, die mit vollen Segeln in die Gewässer der Opposition gegen das Gesetz hineingesteuert waren und nun still auf gerettetem Voot in den Dafen eines „gemeinschaftlichen Kompromisses“ getrieben sind, gemeinschaftlich nach freisinnig-ultramontaner Versicherung insofar, als infolge der Haltung der nationalliberalen Fraktion, die dem Torso die Annahme in dritter Lesung gesichert hat, angesichts der geringen Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit die Möglichkeit fortbesteht, daß im Verlaufe der weiteren Verhandlungen die Regierungsvorlage wieder hergestellt oder gar das freireligiöse kleine Sozialistengesetz den Sieg erlangt. Die Richter-Vierische Opposition schweigt somit noch keineswegs im Vollgenuß des Sieges. „Wenn der Nationalliberalen“ schreibt ein ultramontaner Blatt, „nicht jedes politische Selbstgefühl und alles Verständnis für die gegenwärtige innerpolitische Lage fremd war, müßten sie sich selbst sagen, daß die nationalliberale Fraktion und nur diese es gewesen ist, welche den Gang durch das laubthünliche Joch gemacht hat, während die konservativen mitrammt der Regierung triumphiren, daß sie und nur sie die Sieger geblieben sind.“

Berlin. Projck Tausch. (Schluß der heutigen Verhandlung.) Die weitere Vernehmung des Zeugen Verbiobn förderte nichts Besonderes zu Tage. Es drehte sich die Inauurierung lediglich um die Unternehmung v. Tausch's mit dem Zeugen. Auf die Frage des Präsidenten, ob v. Tausch etwa meine, Verbiobn habe einen Weined geleistet, antwortet v. Tausch: Ich glaube dies keineswegs. Zeuge habe aus seinen Bemerkungen nur herausgehört, er gern habe hören wollen. Es kommt dann weiter das Verhältniß zwischen Verbiobn und Harden zur Sprache. Zeuge erklärt, er sei mit Harden insoweit verständig, als ihn Harden selbster Gelegenheit angetreife, worauf er nie antwortete. Es folgen Kreuz- und Querfragen der Vertbeiligung und des Staatsanwalts. Zeuge sagt, daß er lediglich auf die Mittheilungen v. Tausch's jene Nachricht seiner Blätter verlegt habe. Mit der Verlesung des stenographischen Berichtes über die frühere Aussage der Zeugen schließt die Sitzung.

Berlin. Projck Tausch. (7. Tag.) Bei Eröffnung der heutigen Verhandlung kam der Oberstaatsanwalt nochmals auf seine getragenen Bemerkungen über die Afsicht Tausch's zurück, die zu dem Zwischenfall mit dem Rechtsanwalt Lubchanski geführt habe. Daraus ergibt sich, daß der Oberstaatsanwalt die Handlungsweise des betreffenden Polizeibeamten, der eine der Untersuchungen geführte, in schärfster Weise gemühigt und ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet hat, daselbe hat aber eingestellt werden müssen, weil der Beamte inzwischen verstorben ist. Ich habe meine Auffassung, so erklärte der Oberstaatsanwalt, auch in unterstümmtester Weise namentlich auch der vorgesehnen Verhöre des Beamten gegenüber ausgesprochen. Die angefertigte Untersuchung hat aber ergeben, daß die Meinung, die Absicht sei eine verdingliche gewesen, nicht begründet war und der Angeklagte v. Tausch in seiner Weise, die ihm zum Vortour gemacht werden konnte, daran befestigt war. Bei der nun folgenden Beweisabnahme wird der Wirk. Legationsrathe Dr. Damann vernommen. Seine Auslagen bestehen sich im Wesentlichen auf die Thätigkeit Normann-Schumann's sowie auf die erkranklichen Mittheilungen derselben über unzureichende im Allgemeinen und speziell über den Gehirnzustand des Kaisers, und endlich auf die ergebnislosen Nachforschungen von Tausch nach dem Ueber der jener Artikel. Zeuge ist im Sommer 1893 mit v. Tausch in persönliche Berührung gekommen, wobei er ihm ein Manuskript mit groben Angriffen gegen Kaiser und Reich zur Verfügung der Handreichung vorgelegt habe. Zeuge berichtet dann über die dufällige Thätigkeit Normann-Schumann's, der durch Vermittelung des ihm völlig unermessenen, wegen einer Strafthat flüchtigen unglücklichen Richard Große geradezu gemeinschaftliche Artikel über Verden des Kaisers, und Schanden des Reichskanzlers Caprivi u. in die Pariser und Schweizer Presse lancirt hätte; selbst die französische Regierung habe ihrer Bewunderung über diese aus Berlin kommenden

Den Nationalliberalen scheint wirklich im Bunde mit dem Centrum und dem Freisinn unenträglich unheimlich zu Muthe geworden zu sein. Von dem absoluten Unannehmbar, das Ansehen der Reben der nationalliberalen Führer beehrte, was in den Verhandlungen der vorgesehnen der Abg. Dohrecht Namens der Partei abgab, nichts mehr zu spüren. Auch von dem Misträuenwort, das ein Nationalliberaler am Freitag der Regierung ertheilt hatte, war nicht mehr die Rede. Der Abg. Dohrecht verheißerte ausdrücklich, daß es in seiner Partei keine gebe, die aus eigener Entscheidung zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß auf dem Gebiete

des Reiches ein solches Unannehmbar nicht erduldet werden könne. Bei der Vernehmung des Zeugen Verbiobn förderte nichts Besonderes zu Tage. Es drehte sich die Inauurierung lediglich um die Unternehmung v. Tausch's mit dem Zeugen. Auf die Frage des Präsidenten, ob v. Tausch etwa meine, Verbiobn habe einen Weined geleistet, antwortet v. Tausch: Ich glaube dies keineswegs. Zeuge habe aus seinen Bemerkungen nur herausgehört, er gern habe hören wollen. Es kommt dann weiter das Verhältniß zwischen Verbiobn und Harden zur Sprache. Zeuge erklärt, er sei mit Harden insoweit verständig, als ihn Harden selbster Gelegenheit angetreife, worauf er nie antwortete. Es folgen Kreuz- und Querfragen der Vertbeiligung und des Staatsanwalts. Zeuge sagt, daß er lediglich auf die Mittheilungen v. Tausch's jene Nachricht seiner Blätter verlegt habe. Mit der Verlesung des stenographischen Berichtes über die frühere Aussage der Zeugen schließt die Sitzung.

den Reiches ein solches Unannehmbar nicht erduldet werden könne. Bei der Vernehmung des Zeugen Verbiobn förderte nichts Besonderes zu Tage. Es drehte sich die Inauurierung lediglich um die Unternehmung v. Tausch's mit dem Zeugen. Auf die Frage des Präsidenten, ob v. Tausch etwa meine, Verbiobn habe einen Weined geleistet, antwortet v. Tausch: Ich glaube dies keineswegs. Zeuge habe aus seinen Bemerkungen nur herausgehört, er gern habe hören wollen. Es kommt dann weiter das Verhältniß zwischen Verbiobn und Harden zur Sprache. Zeuge erklärt, er sei mit Harden insoweit verständig, als ihn Harden selbster Gelegenheit angetreife, worauf er nie antwortete. Es folgen Kreuz- und Querfragen der Vertbeiligung und des Staatsanwalts. Zeuge sagt, daß er lediglich auf die Mittheilungen v. Tausch's jene Nachricht seiner Blätter verlegt habe. Mit der Verlesung des stenographischen Berichtes über die frühere Aussage der Zeugen schließt die Sitzung.